

**Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen zur Anhörung des
Landtagsausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung am
24. September 2014**

*„Aufbau und Erhalt von Studienplätzen ist Länderaufgabe - welche Pläne hat die
Landesregierung beim Ausbau der Masterstudienplätze?“*

Land und Hochschulen stehen gemeinsam in der Verantwortung, ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot sicherzustellen. Gerade im Masterbereich sind zusätzliche Anstrengungen in erheblichen Umfang notwendig, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Ohne Ausbau der Aufnahmekapazitäten droht eine deutliche Lücke an Masterstudienplätzen. Diese folgt zwangsläufig aus der massiv gestiegenen Zahl an Immatrikulationen ins erste Hochschulsemester. Infolge der erhöhten Bildungsbeteiligung sowie der Umstellung auf die zweistufige Studienstruktur haben sich die Einschreibungen in Bachelorstudiengänge zwischen den Jahren 2007 und 2012 in NRW mehr als verdoppelt. Ein weiterer Anstieg ergibt sich aus den besonderen Anstrengungen im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht und des doppelten Abiturjahrgangs. Nach jüngsten Studien planen im Bundesdurchschnitt etwa drei Viertel aller Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme eines konsekutiven oder nicht konsekutiven Masterstudiengangs. Andere Prognosen gehen sogar von noch höheren Übergangsquoten aus. Hochschulpolitisch wurden allerdings deutlich niedrigere unterstellt. Zu dem drohenden Nachfrageüberhang im Masterbereich haben die Fachhochschulen gegenüber dem Ausschuss bereits unmittelbar nach Veröffentlichung der Drs. 16/5041 erstmalig Stellung genommen.

Zwischenzeitlich hat das Wissenschaftsministerium ein landeseigenes Masterprogramm konzipiert. Dieses Engagement wird ausdrücklich begrüßt. Die hierfür vorgenommene, relativ grobe Bedarfsermittlung bis zum Jahr 2020 basiert auf einer Studienanfängerprognose der Kultusministerkonferenz aus 2012. Vor wenigen Monaten hat die KMK neue Vorausberechnungen vorgelegt. Demnach ist mit einer deutlich höheren Nachfrage nach Bachelorstudienplätzen auszugehen als bisher angenommen. Entsprechend müssten auch die Erwartungen für die in Nordrhein-Westfalen vorzuhaltenden Aufnahmekapazitäten im Masterbereich nach oben korrigiert werden. Anstelle relativ grober Bedarfsabschätzungen sollten regelmäßige, prospektive Simulationsrechnungen erfolgen. Als Grundlage können etwa repräsentative Befragungen unter Bachelorstudentinnen und -studenten zu ihrem geplanten Studienweg dienen. Nur so lassen sich fächer- und standortspezifisches Übergangsverhalten sowie daraus folgende kapazitative Entwicklungsziele sinnvoll abschätzen. Eine über differenzierte Analysen generierte Datenbasis wäre auch für die Erstellung eines zukünftigen Landeshochschulentwicklungsplans notwendig.

Auch das Masterprogramm sichert nur einen Aufbau von Aufnahmekapazitäten bis zum Jahr 2020. Hierfür sollen die Hochschulen befristete Programmmittel erhalten. Mit dem Grundsatz der vielfach proklamierten „Guten Arbeit“ ist dies unvereinbar. Temporäre Sondermittel ermöglichen lediglich befristeten Personalaufwuchs. Dies ändert auch der noch in Erarbeitung befindliche Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen nicht. Da der Bedarf an zusätzlichen Masterplätzen auch über das Jahr 2020 bestehen wird, sollte deren Vorhalten als Daueraufgabe verstanden und die Hochschulen in die Lage versetzt werden, sie (zumindest überwiegend) aus Grundmitteln finanzieren zu können. Entsprechend wäre der Landeszuschuss (Titel 685 10) anzuheben. Die fiskalischen Voraussetzungen hierzu werden

gegeben sein, wenn der Bund den bisherigen Länderanteil an den BAföG-Kosten zukünftig übernehmen wird. In der veröffentlichten Einigung zwischen Bund- und Ländervertretern vom 26. Mai 2014 ist eindeutig festgelegt: *„Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden.“* Hier steht Nordrhein-Westfalen in der Pflicht. Der rückläufige Anteil der Grundmittel an der Finanzierung der Hochschulen hat erhebliche Auswirkungen auf deren Personalstruktur und Befristungspraxis.